

Allgemeines zum Ziehen von Anhängern

Ziehen von Anhängern mit PKW, Kombi oder LKW mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse bis 3,5t

1. Darf der Anhänger technisch gesehen angehängt werden?

- a) Der Anhänger darf nicht überladen werden. Mit anderen Worten, die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) darf die höchstzulässige Gesamtmasse des Anhängers (laut Zulassungsschein des Anhängers) nicht übersteigen.
- b) Die maximale Anhängerlast des Zugfahrzeuges darf nicht überschritten werden. Mit anderen Worten, die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) darf die höchstzulässige Anhängelast, unterteilt in gebremst und ungebremst, laut Zulassungsschein des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.
- c) Je nach Fahrzeug /Anhängerkonfiguration müssen bestimmte Gewichtsverhältnisse eingehalten werden:

Ungebremst: Die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) mal 2 muss kleiner sein, als die Eigenmasse des Zugfahrzeuges plus 75kg.

Auflaufgebremst, Zugfahrzeug nicht geländegängig: Die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) darf die höchstzulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges laut Zulassungsschein nicht übersteigen.

Auflaufgebremst Zugfahrzeug geländegängig: Die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) darf das 1,5-fache der höchstzulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeuges laut Zulassungsschein nicht übersteigen. Im Zulassungsschein muss allerdings ersichtlich sein, dass es sich um ein geländegängiges Fahrzeug handelt.

andere Bremse: Keine Bedingungen bezüglich des Gewichtsverhältnisses.

Bei der Frage, ob ein Anhänger aus technischer Sicht an ein Zugfahrzeug angehängt werden darf, kommt es somit nicht auf die höchstzulässige Gesamtmasse des Anhängers an, sondern auf den gegenwärtigen Beladungszustand des Anhängers. (Ladung+Eigenmasse des Anhängers=momentane Gesamtmasse des Anhängers)

2. Welcher Führerschein wird benötigt?

- a) Ein leichter Anhänger, bis 750kg höchstzulässige Gesamtmasse, darf im Rahmen der Klasse B immer gezogen werden.
- b) Ist die Summe der höchstzulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und Anhänger nicht größer als 3.500kg, reicht auch bei schweren Anhängern die Klasse B.
- c) Ist die Summe der höchstzulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und schweren Anhänger größer als 3.500kg, aber nicht über 4.250kg reicht der Code 96 zur Klasse B aus.
- d) Ist die Summe der höchstzulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und schweren Anhänger größer als 4.200kg, ist jedenfalls die Klasse BE erforderlich. Der Anhänger darf dabei maximal 3.500kg höchstzulässiges Gesamtgewicht haben.

Bei der Frage, welche Führerscheinklasse für das Gespann benötigt wird, kommt es also nicht auf den gegenwärtigen Belastungszustand des Anhängers an, sondern auf die höchstzulässigen Gesamtmassen.

3. Wie schnell darf höchstens gefahren werden (Innenorts/Freiland/Autostraße/Autobahn)?

Fahrzeugart und zugehörige Führerscheinklasse	Höchstgeschwindigkeiten
leichter Anhänger (bis 750kg höchstzulässige Gesamtmasse)	50/100/100/100
Beim Ziehen eines anderen als leichten Anhängers, wenn die Summe der höchstzulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge 3.500kg nicht übersteigt und das höchstzulässige Gesamtgewicht des Anhängers das Eigengewicht des Zufahrzeuges nicht übersteigt .	50/80/100/100
In allen anderen Fällen	50/70/80/80